

Unser Verlangen nach Sicherheit

I. Überblick

Hannah Höch¹ schrieb ein halbes Jahr nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein Tagebuch; sie notierte am 27. Januar 1946²

Ich schreibe all diese Dinge auf in der Hoffnung, dass dieses Buch auch nach meinem Ableben erhalten bleibt und vielleicht doch von diesem oder jenem gelesen wird, der dann erinnert werden soll:

KRIEG bedeutet Tod, Jammer, Abschied, Verzweiflung, Schmerzen, Heimatlosigkeit, Verarmung, Kälte bis zum Verhungern, un-aus-sprechliches Elend. Ich werde versuchen vieles festzuhalten, rückzuerinnern, was sonst die Zeit aus dem Gedächtnis auslöscht, aus diesen verzweiflungsvollen 12 Jahren.

Und am 19. Februar 1946³

Dieser Nürnberger Prozess offenbart eben doch so unausdenkbare, grauenhafte Einzelheiten, wie auch ich, die, weiss Gott, nur die abgründigsten Gemeinheiten von dem Naziregime [...] durch dieses tausendfältige verzweigte Lügengewebe hindurch und die Maßnahmen dieser viehischen Bande, dieser Bluthunde, durch all die Jahre mit tödlichem Hass verfolgt habe – wie auch ich sie mir nicht habe vorstellen können, weil nämlich ein so blutrünstiges sadistisches Geschmeiss diese Erde noch nicht getragen hat. Wohl hat es schon mal, und immer mal wieder einen Blaubart oder Haarmann gegeben – aber man bedenke doch nur einmal, was für ein Heer von Ausführenden für diese millionenfachen Grausamkeiten nötig war – dann soll man nicht vergehen vor Scham, dass man dieser Zeit und gar dieser Nation angehört ... obwohl – nur der Geburt nach.

Ich war nie eine gute Deutsche. Ich war immer eine Weltbürgerin. Ich habe immer gekämpft gegen alle Grenzen dieser Welt. Ich möchte dieses verfluchte Wort „national“ ausradieren aus allen Sprachen dieser Erde. In diesem Begriff ist nur Unheil, Verrammelung, Rückständigkeit (und das im Zeitalter des Radio, des Flugzeugs und all der weltumspannenden Entdeckungen).

Was besagen diese leidenschaftlichen Gefühlsausbrüche der Künstlerin?

(1) NIE WIEDER KRIEG! und

¹ Die Malerin Hannah Höch (1889 – 1978) trat in den 20er Jahren hervor mit großformatigen, dadaistischen Collagen und erlangte vor und nach dem 2. Weltkrieg internationale Anerkennung.

² Zitiert nach Cara Schweitzer: Schrankenlose Freiheit – E-book - S. 940

³ Wie Fn. 2 - S. 945f.

(2) NIE WIEDER MÖRDERISCHE NS-DIKTATUR!

Sind wir zu naiv und gutgläubig, vertrauensselig und unrealistisch, wenn wir uns solche Gelübde zu eingen machen? Wie lassen sie sich in die Tat umsetzen? Oder besteht sogar ein Spannungsverhältnis zwischen den beiden Gelübden, und müssen wir unter Umständen uns dazu entscheiden, zu den Waffen greifen, um schlimmste, massenhafte Verbrechen zu unterbinden? Ist nicht der Krieg gegen Nazi-Deutschland dafür ein Musterbeispiel? Und weiter: Ist Abschreckung eine zu Ende gedachte Doktrin der Friedenssicherung? Oder führt sie nicht - ganz im Gegenteil – zusammen mit dem Freund/Feind-Denken fast zwangsläufig in den gemeinsamem Untergang? Denn auch der Gegner versucht, nach Kräften abzuschrecken und die zunehmende Anhäufung immer wirksamerer Zerstörungspotentiale - einschließlich von Cyber-Waffen - macht die Balance der wechselseitigen Fähigkeiten nicht stabiler sondern labiler, d. h. sie führt uns in die Sackgasse, der John H. Herz (1908-2005) den treffenden Namen ‚Sicherheitsdilemma‘ gegeben hat. Mit anderen Worten:

- Meine Sicherheit erhöht sich, wenn auch meine Nachbarn - sowohl die unmittelbar angrenzenden als auch die entfernteren, sich sicher fühlen; will sagen: ich kann Sicherheit stets nur *mit*, nicht *gegen* meine potentiellen Gegner erreichen.
- Angesichts heutiger Zerstörungspotentiale ist vordringlich, dass Schritt für Schritt aus Geopolitik Weltinnenpolitik und aus militärischer Sicherheitslogik polizeiliche Sicherheitslogik (just policing) wird - ein Prozess, dessen Dringlichkeit im 21. Jahrhundert nicht ab- sondern zugenommen hat!
- Das innerstaatliche Gewaltmonopol ist auf die internationale - genauer: auf die supranationale - Ebene zu heben.; hierfür sind die UN-Blauhelm-Missionen ein vielversprechender Anfang.

Der Nationalstaat ist, selbst als Groß- oder Supermacht, angesichts der weltweiten Vernetzungen und Herausforderungen auf nahezu allen Feldern und Ebenen überfordert. Die Welt ist zu einem globalen Dorf zusammengewachsen, das sich im Raumschiff Erde wiederfindet. Ein Zuwachs an Wohlstand, wie ihn China in den letzten fünf Jahrzehnten geschafft hat, ist zwar hauptsächlich der Tüchtigkeit der Chinesen zu verdanken, wäre aber ohne intakten Welthandel nicht möglich gewesen. Die Doktrin der nationalstaatlichen Souveränität, wie sie noch der UN-Charta von 1945 zugrunde liegt, ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Und nationalstaatlicher Patriotismus, der meint, die Größe der eigenen Nation als das höchste Ziel ansehen zu müssen, führt uns alle zusammen ins Verderben.

II. Ein Blick zurück

Politische Konzepte, die die Menschheit und die Erde als ein Ganzes in den Blick nehmen, sind keineswegs neu. Schon der Kirchenvater Origines (185-254 n. Chr.) wandte gegen Nationalismus und Dante Alighieri (1265-1321) sah das irdische Heil im universellen Imperium.

- Origines entgegnete dem Philosophen Kelsos (lat. Celsus – Alexandria 2. Jahrh. 2. Hälfte), der als römischer Patriot – kenntnisreich – Christen- und Judentum bekämpfte :

Wer sich dem Nationalen ausliefert, anstatt menschlich zu denken und zu sein, wer im Gitter des Nationalen denkt und lebt, der liefert sich damit dem bösen Engel aus. Wer sich den Kategorien des Nationalen unterstellt, hat sich damit „ins Gefängnis“ begeben, hat sich dem „Archon“, der Herrschaftsgewalt des Bösen überlassen. [...] Jeder von uns hat seinen bösen Engel neben sich, der sich an ihn klammert, dessen Aufgabe es ist, uns zum Archon zu führen [...] Christus unser Herr hat nämlich die Archonten besiegt und quer durch ihre Machtbezirke hindurch die Völker aus dem Gefängnis der Archonten zu sich ins Heil geführt.⁴

- Dante trat vorallem in ‚De Monarchia‘ für ‚EineWelt‘ ein. Hans Rheinfelder (1898-1971) schreibt:⁵

Wie Dante als Theologe und und Philosoph, als Philologe und sogar als Naturwissenschaftler seiner Zeit vorausgeeilt ist, so hat er auch als Mensch einen großen Vorsprung. Weltweite Menschenliebe, die erst in unserem Jahrhundert aus Blut und Tränen ganz langsam zur allgemeinen Lebensform werden will, ist dem einsamen Denker Dante schon vor 650 Jahren ein kategorischer Imperativ gewesen. Einsam steht sein Bekenntnis in den Literaturen seiner Zeit. Dass er es in die Glut großer Dichtung ausgeströmt hat, das verleiht diesem Bekenntnis ewiger Dauer und schließlich doch werbende Kraft.

⁴ Zitiert nach Joseph Ratzinger: Die Einheit der Nationen. Eine Vision der Kirchenväter, in: Gesammelte Schriften Bd. 1 (Freiburg i. Br. 2011) S. 555-507 (575).

⁵ Hans Rheinfelder: Nationalismus und Kosmopolitismus im Urteil Dantes (Zum 700. Geburtstag des Dichters im Mai 1965), in: Die Neuen Sprachen, Jahrgang 1965 S. 225-232 – vgl. auch Richard Mutsch: Frieden III S. 1-23

Unter ‚Monarchia‘ versteht Dante nicht ‚Monarchie‘ im Sinne von Erbkönigtum sondern Imperium im Sinne von einheitlicher öffentlicher Gewalt, staatlichem Gewaltmonopol und Rechtsstaatsprinzip. Er schreibt (De monarchia, I, xi):

Überdies ist die Welt am besten geordnet, wenn in ihr die Gerechtigkeit am meisten Macht besitzt. [...] Wer die richtige Liebe am meisten besitzen kann, beim dem findet auch die Gerechtigkeit ihr vorzüglichstes Subjekt. Von dieser Art ist der Monarch. [...] Die Begierde nämlich, unter Missachtung des an sich Guten des Menschen, sucht anderes; die Liebe dagegen, unter Missachtung alles anderen, sucht Gott und den Menschen und folglich das Gute des Menschen. Da unter allem Guten des Menschen das wichtigste ist, dass er in Frieden lebe, wie oben gesagt wurde, und dies am wirksamsten die Gerechtigkeit bewirkt, stärkt die Liebe die Gerechtigkeit am meisten, und um so mehr, je kräftiger und mächtiger sie ist.

In seiner Schrift läßt Dante als nächstes Argument für das Wohl der Menschheit die Freiheit folgen (De monarchia, I, xii):

Die menschliche Gattung befindet sich im besten Zustand, wenn sie die größte Freiheit genießt.

Und in De vulgari eloquentia (I,6) bekennt Dante :

Ich aber, für den die ganze Welt Vaterland ist wie für die Fische das Meer, ich will, obwohl ich das Arnowasser trank, bevor ich noch Zähne hatte, und obwohl ich Florenz so sehr liebe, dass ich wegen dieser Liebe in Verbannung leben muss, will die Schultern meines Urteils lieber auf Vernunft als auf das Gefühl stützen.

Kaum zu glauben, wie aktuell Dante ist!

Viele ähnliche Zeugnisse aus allen Weltteilen und Zeiten lassen sich finden. Ich denke dabei z. B.

- an Konfuzius (551-429 v. Chr.) in China,
- an Siddhartha Gautama, der Buddha (um 500 v. Chr.) und
- Ashoka Mauyra den Gr. (304-232 v. Chr.) in Indien, an Jesus von Nazareth (7 v. – 31 n. Chr.)

und an viele, viele weitere Propheten und Persönlichkeiten wie

- Papst Paul III. (Alessandro Farnese 1468-1549, Papst ab 1534) mit seiner Bulle Sublimis Deus von 1517, die die Sklaverei in aller Schärfe und umfassend verurteilt und verbietet,
- Bartolomé de Las Casas (1484-1566) mit seine lebenslangen Einsatz für die Indios,
- Thomas Morus (1478-1535) mit seiner Utopia ,

- Erasmus von Rotterdam (1469-1526) mit seiner Klage des Friedens/Querela pacis,
- Immanuel Kant (1724-1804) mit seinem Spätwerk Zum ewigen Frieden (1775),
- Kishore Mahbubani (*1948) mit seinem Werk The Great Convergence. Asia, the West, and the Logic of One World (New York 2013).

Für nähere Informationen verweise ich auf meine - unter www.richardmotsch.de zugänglichen - Broschüren:

- Kurze Texte zum Frieden (2015, 50 S.)
- Zum Frieden im 21. Jahrhundert (2016, 25 S.)
- Texte über Gott und die Welt (2017, 97 S.)
- Frieden III vermischt mit Lichtbildern von Susanne Zouyène (2017, 113 S.)
- Lebensläufe mit Bildern von Mechthild Motsch von Freydorf und Susanne Zouyène (2018, 94 S.)
- Friedenslogik contra Sicherheitslogik? (2020, 53 S.).

III. Heutiges Völkerrecht

Aber zurück zu unsern beiden Gelübden aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. Geben uns die vorstehend skizzierten, eindrucksvollen Zeugnisse aus der Vergangenheit Hoffnung für die Zukunft oder sind sie nicht vielmehr Belege für deren utopischen Charakter:? Schön, aber nicht praktisch!

Gilt die Herrschaft des Rechts oder hat eben der Stärkere immer recht? Und: Wie lassen sich Missachtungen des Völkerrechts durch Großmächte verhindern oder wenigsten eindämmen? Werfen wir als erstes einen Blick auf das heutige Völkerrecht, das der Verhinderung von Kriegen und Kriegsverbrechen im weitesten Sinne dient. Es findet sich insbesondere in folgenden Vertragswerken:

- Briand-Kellog-Pakt von 1928,
- Völkerbund (1920-1946) ,
- UN-Charta vom 26. Juni 1945,
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
- Präambel der UNESCO von 1945,

- UN-Völkermordkonvention vom 9. Dezember 1948,
- Internationaler Strafgerichtshof vom 17. Juli 1998,
- Schutzverantwortung (R2P) nach den UN-Beschlüssen von 2005 und 2014
- Charta von Paris für ein neues Europa vom 21. November 1990,
- Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) von 1975/1995
- Wiener Dokument von 1990 über Vertrauensbildende Maßnahmen.

1. Briand-Kellog-Pakt von 1928

In Artikel 1 erklären die Vertragsschließenden feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten und vereinbaren in Artikel 2, dass die Regelung und Entscheidung aller Streitigkeiten oder Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, welcher Art und Ursprung sie auch sein mögen, niemals anders als durch friedliche Mittel angestrebt werden soll.

Der Briand-Kellog-Pakt enthält keine Kündigungsklausel, er gilt also für die 67 Mitgliedsländer ohne zeitliche Befristung. Inzwischen ist er von der UN-Charta überholt, zum einen durch den viel weiter gefassten Gewaltverzicht nach Art. 2 Absatz 4 und zum andern durch ihren weltweiten Geltungsbereich: die Vereinten Nationen umfassen 193 Mitgliedsländer.

2. Völkerbund

Die Pariser Friedenskonferenz schuf nach dem Ersten Weltkrieg den Völkerbund in Genf, der am 10. Januar 1920 seine Arbeit aufnahm. Er war der erste großangelegte Versuch, die Vorschläge von Immanuel Kant von 1795 in die Tat umzusetzen. Vorausgegangen waren die Haager Friedenskonferenzen zwischen 1899 und 1907. Der US-Präsident Thomas Woodrow Wilson hatte Kants Vorschläge in sein 14-Punkte-Programm aufgenommen. Allerdings wurden die USA nie Mitglied. 1926 nahm der Völkerbund die Weimarer Republik auf, doch gleich nach Hitlers Machtergreifung 1933 trat das Deutsche Reich wieder aus und verließ die Genfer Abrüstungskonferenz.

3. UNO

1945 gründeten die Sieger des Zweiten Weltkriegs die Vereinten Nationen. Die UNO übernahm die grundlegenden Strukturen, Unterorganisationen, Gebäude und Archive, sowie Teile des Personals des Völkerbundes. In der Präambel der UN-Charta lesen wir:

Wir, die Völker der Vereinten Nationen -/fest entschlossen/künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges, die zweimal zu unserer Lebenszeit unsagbares Leid über die Menschen gebracht hat,/ ... /haben beschlossen, zur Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.

Artikel 2 Absätze 3 und 4 UN-Charta lauten:

Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, daß der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

Nach Artikel 33 Absatz 1 UN-Charta sind Streitigkeiten, „deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl“ beizulegen.

Auch haben sich die Mitgliedsländer verpflichtet, „dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschließlich des Durchmarschrechts gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist“ (Artikel 43 UN-Charta).

Und Artikel 51 UN-Charta lautet:

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

4. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

Die Präambel hebt die „angeborenen Würde und die gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen [als] die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt“ hervor; die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte habe zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschen mit Empörung erfüllen. Daher verkünde die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

5. In der Präambel der UNESCO lesen wir:

Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.

6. UN-Völkermordkonvention vom 9. Dezember 1948

Die Konvention ist die Antwort der Welt auf die massenhaften Kapitalverbrechen, die aus Rassenwahn von 1933 bis 1945 von Deutschen begangen worden sind, aber auch auf die Verbrechen von 1915/1916 an den Armeniern in der Türkei, denen Progrome 1875/1876 und 1895/1896 vorangegangen waren.

Die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes - am 9. Dezember 1948 von der UN-Generalversammlung einstimmig beschlossen - trat am 12. Januar 1951 in Kraft. Sie ist inzwischen von ca. 150 Staaten, aber nicht von allen UN-Mitgliedern, ratifiziert worden. Viele Staaten haben die Straftatbestände der Konvention in ihr innerstaatliches Strafrecht übernommen.

Artikel 2 der Konvention qualifiziert als Völkermord Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören durch

- Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich derartige Handlungen zu verhüten und zu bestrafen (Artikel 1) ebenso wie Verschwörung zur Begehung von Völkermord, unmittelbare und öffentliche Anreizung zur Begehung von Völkermord, Versuch, Völkermord zu begehen, Teilnahme am Völkermord (Artikel 3).

Exkurs

Urheber der Konvention ist Raphael Lemkin (1899-1959), Jurist und Friedensforscher aus Polen. Er prägte schon vor dem Zweiten Weltkrieg den Begriff „Genozid“ (Völkermord). Auslöser für seine Beschäftigung mit der Verfolgung der Armenier in der Türkei war das Attentat des 24-jährigen Armeniers Soghomon Tehlirian (1897-1960). Dieser hatte am 15. März 1921 in Berlin auf offener Straße Mehmet Talât Pascha (1874-1921) erschossen, war aber vom Geschworenengericht in Berlin wegen Schuldunfähigkeit aufgrund des Gutachtens von Richard Cassirer (1868-1925) freigesprochen worden. Tehlirian hatte seine ganze Familie in der Türkei verloren und war selbst nur durch Zufall schwer verletzt entkommen. Talât Pascha, Großwesir und ehemaliger türkischer Innenminister, war 1919 in Istanbul in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden wegen der von ihm organisierte Vertreibung und Ermordung der Armenier. Doch hatte ihn - zusammen mit eine Reihe weiterer hochrangigen ehemaligen Regierungsmitgliedern - ein deutsches U-Boot in der Nacht vom 2. auf den 3. November 1918 die Flucht über Odessa nach Berlin ermöglicht, wo er dann unter dem Namen Ali Sai lebte.

Unter Führung der Briten hatten in der Türkei - erstmals in der Geschichte - die Sieger des Ersten Weltkriegs Verantwortliche wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt. Mustafa Kemal Atatürk (1881-1938) gelang es allerdings die in seinem Gebiet befindlichen Kriegsgerichte zu schließen und die in Malta inhaftierten Mordverdächtigen durch Geiselnahmen und Gefangenenaustausch freizupressen. Sie wurden 1923 amnestiert und erlangten im neuen Staat wieder hohe Ämter: aus Mördern wurden vielfach geehrte Helden. Hitler lies Talâts sterbliche Überreste 1943 mit militärischen Ehren in die Türkei überführen.

Hitler selbst war über das Geschehen in der Türkei während des Ersten Weltkriegs aus erster Hand unterrichtet. Sein enger Vertraute Erwin von Scheubner-Richter (1884-1923) war deutscher Vizekonsul in Erzurum (Ostanatolien) 1915/1916 gewesen und hatte den deutschen Botschafter in der Türkei, Hans von Wangenheim (1859-1915) einen Hilfe suchenden Bericht erstattet. Für Hitler waren diese Geschehnisse und ihre Folgen ein Beleg dafür, wie schnell die Geschichte auch über allerschlimmste Greuelthaten hinweg geht. Von Scheubner-Richter verlor am 9. November 1923 in München bei der Niederschlagung des Hitler-Putsches sein Leben; er war - mit Hitler untergehakt - in der ersten Reihe beim Marsch auf die Feldherrnhalle mitmarschiert und rettete Hitler das Leben, indem er ihn mit zu Boden riss.

7. Internationaler Strafgerichtshof

Die Vertragsstaaten des Römische Statut vom 17. Juli 1998 haben den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag errichtet. Er hat am 1. Juli 2002 seine Tätigkeit aufgenommen. Er ist für die vier Kernverbrechen des Völkerstrafrechts

- Völkermord,
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit,
- Verbrechen der Aggression und

- Kriegsverbrechen

zuständig. Er kann eine Tat nur verfolgen, wenn eine nationale Strafverfolgung nicht möglich oder staatlich nicht gewollt ist (Nachrangigkeit). 123 Staaten sind beigetreten. Länder wie China, Indien, die Vereinigten Staaten, Russland, die Türkei und Israel haben das Römische Statut entweder gar nicht unterzeichnet, das Abkommen nach der Unterzeichnung nicht ratifiziert oder ihre Unterschrift zurückgezogen.

8. Schutzverantwortung (R2P) nach den UN-Beschlüssen von 2005 und 2014

Die UN-Charta betont zwar die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten (Art. 2 Absatz 7); die Schutzverantwortung (Responsability to Protect=R2P) schränkt jedoch dieses Prinzip ein: Jeder Staat ist verpflichtet, die Menschen auf seinem Territorium vor schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen wie Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnische Säuberungen zu schützen. Ist er dazu nicht in der Lage oder willens, gilt er nicht mehr als souverän im Sinne des Völkerrechts. Die Schutzverantwortung geht auf die Staatengemeinschaft über. Fast alle Staaten der Welt haben dies auf ihrem UN-Gipfeltreffen von 2005 in New York beschlossen (Paragrafen 138 und 139 des Abschlussdokuments). Seit 2010 gibt es ein besonderes UN-Büro für ihre Umsetzung; ihre praktische Tragweite ist umstritten.

9. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ging am 1. Januar 1995 aus der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) hervor, die ihrerseits durch die Schlussakte von Helsinki am 1. August 1975 ins Leben gerufen worden war. Mitglieder sind alle Staaten Europas, die Mongolei, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die USA und Kanada. So ist sie mit ihren 57 Teilnehmerstaaten die weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation. Ihre Ziele sind:

- Schaffung umfassender Sicherheit, Konfliktverhütung und -management,
- Schutz von Menschenrechten, demokratischen und rechtsstaatlichen Standards,
- Abrüstung,
- vertrauensbildende Maßnahmen sowie
- Terrorismusbekämpfung.

Menschenrechte und Demokratie sind „nicht ausschließlich als innere Angelegenheiten eines Staates, sondern als Angelegenheiten, die alle Mitgliedstaaten betreffen.“

10. Charta von Paris vom 1. November 1990

Am 21. November 1990 kam die Charta von Paris für ein neues Europa zur KSZE hinzu. Darin bekräftigen die Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen aus der UN-Charta, insbesondere den Gewaltverzicht nach Art. 2 Absatz 4 UN-Charta. Sie erklären,

dass sich unsere Beziehungen künftig auf Achtung und Zusammenarbeit gründen werden. [...] Die beispiellose Reduzierung der Streitkräfte durch den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa wird – gemeinsam mit neuen Ansätzen für Sicherheit und Zusammenarbeit innerhalb des KSZE-Prozesses – unser Verständnis von Sicherheit in Europa verändern und unseren Beziehungen eine neue Dimension verleihen. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns zum Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen.

Am 19. November 1999 unterzeichneten 30 KSZE-Staaten ein weiteres „Übereinkommen über die Anpassung des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa“, das allerdings nur von der Russischen Föderation, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine ratifiziert worden ist. Die NATO-Staaten verlangten als Voraussetzung für ihre Ratifizierung eine zeitliche Regelung des Abzugs der russischen Truppen aus Georgien sowie den Abzug der russischen Truppen mitsamt Material und Munition aus Moldawien-Transnistrien - politische Forderungen, die sich aus dem KSZE-Vertrag nicht zwingend ergaben.

11. Das Wiener Dokument von 1990

Das Dokument dient der militärischen Vertrauensbildung zwischen den Mitgliedsstaaten der OSZE (zuletzt aktualisiert 2011). Es basiert auf der Schlussakte von Helsinki 1975 und umfasst Maßnahmen:

- für erhöhte militärische Transparenz (z.B. bei Ausbildung, Übungen und Manövern)
- Maßnahmen zur militärischen Vertrauensbildung (z.B. Ausbau von Kontakten) sowie
- Mechanismen zur Verhinderung von Konflikten (z.B. Vermeidung militärischer Zwischenfälle).

Die OSZE-Mitgliedsstaaten verpflichten sich, einmal pro Jahr ausführliche Informationen über ihre Streitkräfte und Hauptwaffensysteme auszutauschen. Weiterhin wird dabei über den Militärhaushalt, Verteidigungs- und Streitkräfteplanung sowie anstehende Manöver informiert.

Zur Überprüfung der übermittelten Informationen bestehen zwei Möglichkeiten der Verifikation:

1. Inspektion eines bestimmten Gebiets: Feststellung, ob in diesem Gebiet militärische Aktivitäten stattfinden und welchem Zweck diese dienen.
2. Überprüfung eines Truppenteils an seinem Standort: Überprüfung der Angaben zur Truppenstärke und zum militärischem Material vor Ort.

Diese Verifikationsmaßnahmen erfolgen unbewaffnet, werden gemeinsam mit dem Gastland vereinbart und allen OSZE-Staaten vorab mitgeteilt. Sie ermöglichen militärische Transparenz und Berechenbarkeit über militärische Aktivitäten und Truppenteile in Europa.

Soweit unser Blick auf das geltende Völkerrecht.

V. Fazit und Ausblick

Die Staaten waren und sind bemüht, aus den Katastrophen des 20. Jahrhunderts zu lernen. Die Bemühungen haben zu umfangreichen und eindrucksvollen internationalen Verträgen mit weltweiter Geltung und entsprechenden Organisationen geführt. Hierzu gehören z.B. auch supranationale Staatengemeinschaften wie die Europäische Union oder die ASEAN-Gruppe, die Thailand, Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Singapur 1967 gegründet haben. Die Staatenwelt ist jedenfalls auf dem Weg, immer mehr zusammenzurücken, selbst wenn gegenwärtig einige machthabende Politiker nebst ihren Beratern die Rückkehr zum Nationalstaat für zukunftsfähig halten mögen.

Putins Krieg gegen die Ukraine verstößt eklatant gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Russland in aller Form eingegangen ist. Darüberhinaus glaubt Putin, aus der Geschichte territoriale Ansprüche ableiten zu können und setzt offen auf Russland als militärischer Großmacht. Tatsächlich kann Russland als eine der fünf Veto-Mächte des UN-Sicherheitsrates die UNO praktisch lahmlegen. Putin meint sogar, als Herrscher über unabsehbare nukleare Zerstörungspotentiale der Welt seinen Sicht der Dinge aufzwingen zu können. Er hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt und seine Umgebung hat die von Russland eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen offensichtlich nicht oder zu wenig verinnerlicht. Zu fragen ist allerdings, ob dies nicht auch für diejenigen gilt, die nach der Auflösung des Warschauer Paktes die Osterweiterung der NATO zu verantworten haben.

Schulduweisungen bringen uns nicht viel weiter. Aber können wir aus der Vergangenheit etwas für unsere Zukunft lernen? Welche Denkmuster haben uns in diese Sackgasse

manövriert, in der mit Atomwaffen über alle Maße hinaus gerüstete Supermächte sich feindlich gegenüber stehen? Welche Alternativen gibt es? Wie lassen sich diese in die Tat umsetzen?

Ein verbreitetes Denkmuster ist das Freund/Feind-Schema zusammen mit der Vorstellung eines sog. Null-Summen-Spiels: Alles was mir nutzt, schadet meinem Feind und umgekehrt! Also: Entweder/Oder. Demgegenüber stehen Handlungsweisen, bei denen beide Seiten profitieren, sogenannte Win/Win-Situationen: Sowohl-als-Auch!

Ein weiteres Denkmuster ist die enge Verbindung von Sicherheit mit Stärke im Sinne von militärischer Rüstung – die sogenannte Sicherheitslogik! Wir versprechen uns von militärischer Stärke die Kraft zur wirksam Verteidigung. Und zwar nicht nur durch rein defensiven Schutz wie z. B. mittels Schutzkleidung – die Ritterrüstung - oder bombensichere Luftschutzräume (Bunker), sondern vor allem durch die Fähigkeit zum Gegenschlag, nämlich einem Gegenschlag, der den Feind schon vom Schlag selbst abhält - eine Abschreckung, die allerdings ein rationales und ausreichend informiertes Kalkül voraussetzt.

Militärische Sicherheitspolitik führt wie eingangs ausgeführt ins Sicherheitdilemma (John H. Herz). Der Ausweg daraus sind vertrauensbildende Maßnahmen. Ich sehe in meinem Gegner nicht so sehr den Feind, vor dem ich letzten Endes nur sicher bin, wenn ich ihn beseitigt habe. Ich sehe in ihm vielmehr den möglichen Partner, den dieselben Ängste und Sicherheitsinteressen umtreiben wie mich. Und ich nehme diese Ängste und Interessen ernst. Ich bemühe mich, meinen eigenen Schutz so gestalten, dass mein Gegner daraus keine Gefahr für seine Sicherheit ableiten kann. Der beste Schutz für mich selbst sind somit Maßnahmen, die geeignet sind, zugleich dem Schutz meines Gegners zu dienen. Wie wir gesehen haben, sind wir mit der UNO und ihren völkerrechtlichen Folgevereinbarungen, mit der EU und der OSZE einschließlich des Wiener Dokument von 1990 auf dem zukunftsweisenden Weg der Vertrauensbildenden Maßnahmen schon sehr große Schritte voran gekommen.

Wie uns Putins Krieg gegen die Ukraine zeigt, bietet das heutige Völkerrecht leider noch keinen Schutz gegen die schlimmsten Rückfälle in geopolitisches Machtdenken und –gehabe, wie es im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts herrschte. Es fehlt den zuständigen internationalen oder supranationalen Institutionen an Durchsetzungsmacht insbesondere

gegen Großmächte, vorallem wenn sie zu den fünf Ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates mit ihrem Vetorecht gehören. Auch andere Machthaber und politisch interessierte Kreise in Ost und West fallen zurück in überholten Nationalpatriotismus. Die Erde und die Welt unserer Tage stehen indessen vor ganz anderen, nur gemeinsam zu lösenden Herausforderungen, die jedem von uns so deutlich vor Augen, dass ich es mir erspare, sie aufzulisten.

Ist es naiv, auf

- Vertrauensbildende Maßnahmen statt auf Abschreckung,
- UN-Blauhelm-Missionen zwecks Verwirklichung der Schutzverantwortung (Just Policing) statt auf Nichteinmischung in innere Angelegenheiten,
- Kollektive Sicherheit statt auf Verteidigungsbündnisse,
- Weltinnenpolitik statt auf Geopolitik,
- EineWelt statt auf Souveränität
- und internationale Zusammenarbeit wie z. B. bei der Internationalen Raumstation ISS

zu setzen und zu hoffen?

Zugegeben: Was und wen wir für naiv oder für realistisch halten, ist letzten Endes eine Frage des Welt- und Menschenbildes. Aber sind nicht Welt- und Menschenbilder sich selbst erfüllende Prophezeiungen?